

## Erbfolgestreit zwischen Engelbert von Berg, dem Erzbischof von Köln, und dem Schwiegersohn des Grafen Adolf von Berg, Heinrich von Limburg.

Als der Graf Dietrich, ohne alle Schwierigkeit seinem Vater in der Herrschaft Klewe folgte, veranlasste der Tod des Grafen Adolf von Berg Zerwürfnis und Streit über die Erbfolge. Denn Adolf hinterließ keinen Sohn, der unbestritten in des Vaters Rechte hätte treten mögen. Der einzige männliche Sprössling, der seiner Ehe entblühte, war in früher Jugend gestorben, und es überlebte den Vater nur eine Tochter Irmgard. Die er mit Heinrich, dem Erben und Sohne des Herzogs Walram von Limburg vermählt hatte. Gemäß dem Herkommen, das in den Gegenden des Niederrheins von jeher gegolten zu haben scheint, waren auch weibliche Nachkommen zur Erbfolge berechtigt. Und Irmgard sah sich demnach als die rechtmäßige Besitzerin der Grafschaft Berg an. Aber ihr Ohm, der Erzbischof Engelbert von Köln, ihres verstorbenen Vaters Bruder, schien anderer Meinung. Als Graf Adolf zum heiligen Kriege auszog, hatte er den einsichtsvollen, hochstehenden Bruder die Verwaltung der Grafschaft anvertraut. Und Engelbert wollte die einmal erfassten Zügel der Herrschaft nicht wieder fahren lassen. Auch ist nicht zu leugnen, dass das Recht nach dem fränkischen Gesetze, auf seiner Seite stand. Der Herzog von Limburg aber wollte seinem Sohne die Erbschaft nicht entgegen lassen, und schon waren die Schwerter entblößt, um den Streit blutig zu schlichten. Auf des Herzogs Seite trat sein Verwandter, der Graf Dietrich der Fünfte von Klewe. Auch sah man sich nach andern Bundesgenossen um, dem mächtigen Erzbischof desto sicherer die Waage halten zu können. Doch Engelbert liess es nicht zum offenen Kampfe kommen. Das Übergewicht seines Geistes, die überzeugende Gewalt seiner Beredsamkeit, auf die festen Gründe des Rechts gestützt, beschwichtigte die aufgebrachten Gemüter und führte ohne Schwertschlag zum Ziele. Heinrich und Irmgard begnügten sich mit einem Jahrgelde, das der Kirchenfürst ihnen zahlte. Und beruhigt durch die allseitig verbürgte Hoffnung, nach des Oheims Tode die Erbschaft ohne Widerspruch anzutreten, lebten sie still und zurückgezogen auf dem Schlosse Neuenburg.



Grafschaft Mark, Ausschnitt (1692). Die Karte zeigt die Lage der Burg Neuenburg im Grenzgebiet zwischen Berg und Mark